



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-11025 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl 50 003/33-II/18/90

Wien, am 9. Mai 1990

An den

Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

Parlament
1017 W i e n

5127/AB

1990 -05- 11

zu 5324/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ettmayer und Kollegen haben am 3. April 1990 unter der Nr. 5324/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Resolution - Sichere B 138 -" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Sind Sie bereit, auf dem erwähnten Stück der B 138 eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu veranlassen?
2. Sind Sie bereit, auf der gefährdeten Strecke eine Ampelregelung für die "Wagner-Kreuzung" und Tasten für Fußgeher zu installieren?
3. Treten Sie dafür ein, daß auf der erwähnten Strecke eine verkehrssichere Lösung für Linksabbieger getroffen wird?
4. Bis wann kann die Straßenbeleuchtung von der Unitech bis einschließlich "Wagner-Kreuzung" ausgebaut werden?
5. Wird es möglich sein, eine effiziente Verkehrsüberwachung an der B 138 durchzuführen und im Zusammenhang damit Radargeräte für den Bezirk Kirchdorf zu installieren?"

- 2 -

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Fragen 1 - 4

Die Fragen 1 - 4 vermag ich nicht zu beantworten, weil mir für die Veranlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen, die Installation von Verkehrslichtsignalanlagen, die Regelung des Abbiegeverkehrs durch Verordnung von Bodenmarkierungen sowie für den Bau und Ausbau der Straßenbeleuchtung keine Zuständigkeit zukommt.

Nach dem Bundesgesetz vom 24. Februar 1987, mit dem das Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 78/1987, geändert wurde, ist das Bundesministerium für Inneres in Angelegenheiten der Verkehrssicherheit lediglich für Unfallforschung, Verkehrserziehung und Verkehrsstatistik sowie für die Beschaffung und Erhaltung von Einrichtungen zur Überwachung des Straßenverkehrs im Rahmen der Mitwirkung der Organe der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie in Angelegenheiten der Straßenpolizei zuständig.

Zu Frage 5

Die Überwachung des Straßenverkehrs durch Gendarmeriebeamte erfolgt nach Maßgabe des vom Landesgendarmeriekommando monatlich im voraus erstellten Verkehrsüberwachungsplanes, der dem Amt der Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt wird. Bestimmte Überwachungsvorhaben des Landes oder der Bezirksverwaltungsbehörden werden vom Landesgendarmeriekommando berücksichtigt.

Der Ankauf von Geschwindigkeitsmeßgeräten und Radarkabinen durch das Bundesministerium für Inneres erfolgt in der Regel über Antrag des Amtes der Landesregierung nach Herstellung des Einverständnisses mit dem Landesgendarmeriekommando unter Berücksichtigung der Unfallhäufigkeit, der Verkehrsfrequenz und sonstiger maßgeblicher Umstände, die die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage zweckmäßig erscheinen lassen.

Der Verkehrsabteilung des Landesgendarmeriekommandos OÖ stehen

- 3 -

derzeit elf Geschwindigkeitsmeßgeräte, hievon drei für den stationären Einsatz bei sieben Radarkabinen zur Verfügung. Allein im letzten halben Jahr sind dem Bundesministerium für Inneres Anträge für 300 (!) Radarkabinenaufstellungen übermittelt worden. Ein Antrag auf Installierung von Radargeräten zur Verkehrsüberwachung auf der B 138 im Bezirk Kirchdorf liegt jedoch nicht vor.

Frauf